

61. Studierendenparlament der Universität zu Köln



Beschluss des Studierendenparlaments am 07.11.2016

Präsidium

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft

Das Studierendenparlament beschließt die Beitragsordnung der Studierendenschaft in Anbetracht der bevorstehenden Beitragserhebungen für das Sommersemester 2017 wie folgt zu ändern:

1. § 2 Abs. 1 (Höhe der Beiträge) wird wie folgt geändert: „(1) Der allgemeine Studierendenschaftsbeitrag beträgt pro Semester 8,77 €, der Beitrag zum Studierendensport pro Semester 1,75 €, der Beitrag zum Semesterticket pro Semester 123,50 €, der Beitrag für die Studierendenschaften der Fakultäten 2,10 €. Zusätzlich beträgt der Beitrag zum NRW-Ticket **50,90 €**. Weiterhin sind **1,10 €** als **Semesterticketverwaltungs- und Härtefallbeitrag** zu veranschlagen. *Darüber hinaus sind den Studierendenschaften der Fakultäten angemessene Gelder für Aufwandsentschädigungen zur Verfügung zu stellen und Beiträge für die universitätsweite Zusammenarbeit der Fachschaften im Haushaltsplan vorzusehen.*“

2. 2) § 7 Abs. 1 (Übergangs- und Schlussbestimmung) wird wie folgt geändert: „(1) Die Neufassung des § 2 (1) tritt zum Sommersemester 2017 in Kraft. Diese Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln in Kraft.“

(Hervorhebungen im Text dienen allein dem besseren Verständnis. Sie sind nicht Teil des Antrags)

Begründung:

Zu 1.: Der derzeitige Vertrag zwischen KVB und AStA für das Semesterticket NRW sieht eine Preissteigerung von 49,50 € auf 50,90 € ab dem SoSe 17 vor. Die nächste Preisanpassung erfolgt nach Ablauf des WiSe 2017/2018.

Zu 2.: Mangels genügender Zinseinnahmen, war zum Ausgleichen des Haushaltsplans 2016/2017 in Kapitel 3 (Semesterticket) erneut eine Rücklagenentnahme in Höhe von 53.192,34 € nötig. Die Rücklagen sinken daher auf einen Wert von nur 2,157 % entgegen der in § 14 Abs. 1 HFO, § 12 Abs. 2 S. 2 HWVO NRW vorgeschriebenen 3 % im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen. Um dieses Defizit zu verringern ist es notwendig die Einnahmen zu steigern und hierfür den Verwaltungsbeitrag anzuheben. Die Anhebung von 0,50 € auf 1,10 € erhöht die jährlichen Einnahmen um ca. 60.000 € im Vergleich zum Vorjahr.

Anlage: Vertrag über das Semesterticket NRW

Antragssteller*in: AStA der Universität zu Köln

David Tönjann

1. Sprecher

Inpayogi Yogendran

2. Sprecher

Darman Nesaei

2. Sprecher

61. Studierendenparlament
der Universität zu Köln
c/o AStA
Universitätsstraße 16
50937 Köln
Tel. +49 221 470-2993
Fax +49 221 470-5071
stupa-praesidium@uni-koeln.de

Zu erreichen mit:

KVB-Bahnlinie 9
KVB-Buslinien 130, 136, 142, 146